

Bekanntmachungen.

Die diesjährige Grasnutzung

a) in den Pulverweiden soll

Donnerstag den 12. Juni d. J. 2 Uhr,

b) auf der großen Rathswiese

Freitag den 13. Juni d. J. 2 Uhr

in den bisherigen Abtheilungen an Ort und Stelle öffentlich verpachtet werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 5. Juni 1856.

Der Magistrat.

Die nachstehende Polizei-Verordnung:

Das alljährlich hier beim Ausräumen von Düngergruben in Folge der entwickelten erslickenden Gasarten vorgekommene Verunglücken der Arbeiter veranlaßte mich, wiederholt unterm 25. Januar und 2. Juni c. durch öffentliche Bekanntmachung dringend Vorsichtsmaßregeln, nach Vernehmung mit dem Herrn Kreis-Physikus, anzuempfehlen.

Nichtbeachtung dieser Maßregeln hat am 25. Juli cr. wiederum das Verunglücken zweier Arbeiter und den Tod des einen zur Folge gehabt. Ich bestimme nunmehr auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850, daß Hauswirthe und Bicewirthe, welche von jetzt ab die Ausräumung einer Düngergrube in ihren Gehöften vor Ausführung folgender Vorsichtsmaßregeln:

- 1) wo es angeht, sind Abzugsröhren aus den Gruben ins Freie zu führen und mit einem Küchen-Ofensteine zu verbinden. Wo zu solcher Herrichtung nicht Gelegenheit ist, da sind
- 2) die Gruben einige Stunden vor der Ausräumung aufzudecken und die Thore, Thüren und Fenster zu öffnen, damit durch die so bewirkte Zugluft die Gase entfernt werden. Wo solcher Zug nicht zu bewirken ist, da sind
- 3) in die geöffneten Gruben 6 bis 12 Eimer Wasser in großen Würfen einzubringen, um dadurch die Gase theils zu entfernen, theils zu absorbiren;
- 4) **in allen Fällen aber ist vor dem jedesmaligen Einsteigen der Arbeiter ein brennendes Licht mit Vorsicht in die Grube einzulassen** und zu beobachten, ob dasselbe ordentlich fortbrennt, erst wenn letzteres der Fall ist, ist das Athmen in der Düngergrube möglich und das Arbeiten in derselben gefahrlos, gestatten, in eine Strafe von 3 *Rth.* oder verhältniß-

mäßigem Gefängniß verfallen, und außerdem im Falle eines Unglücks die Bestrafung wegen Körperverletzung, resp. Tödtung aus Fahrlässigkeit zu erwarten haben.

Halle, den 26. Juli 1854.

Der Königliche Polizei-Director
(gez.) von Boffe,

wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

Halle, den 4. Juni 1856.

Der Königliche Polizei-Director
von Boffe.

Bekanntmachung.

Die Bürgersteige der hiesigen Straßen befinden sich zum größten Theile in einer Verfassung, daß ihre entsprechende Herstellung nur verschoben werden konnte bis zu einer Gelegenheit, welche für die Hausbesitzer die Kosten minderte und zugleich eine entsprechende gleichzeitige und dadurch gleichmäßige Herstellung gestattete. Diese Gelegenheit bietet die bevorstehende Gasröhrenlegung. Mit und resp. vor Beginn der Arbeit werden die Herren Hausbesitzer, deren Bürgersteige sich nicht in entsprechendem Zustande befinden, polizeilicher Seits — und zwar der nothwendigen Beschleunigung wegen nur auf mündlichem Wege an Ort und Stelle — darauf aufmerksam gemacht werden, was zur Besserung ihrer Bürgersteige nothwendig sei.

Es wird die Beseitigung aller Hindernisse, die Einfassung mit vorschriftsmäßigen Bordsteinen, die Pflasterung mit guten Steinen oder die Belegung mit Platten, angemessenes Längen- und Quergesälle verlangt und kann die Anwendung von Platten nur angelegentlichst gewünscht werden. Es empfiehlt sich hierbei den Herren Hausbesitzern von selbst, daß sie sich rechtzeitig mit dem nöthigen Material versehen, um gleichzeitig mit der Gasröhrenlegung die verbesserte Umlegung der Bürgersteige ausführen und auf einen Zuschuß aus öffentlichen Mitteln — wenn er auch nicht bedeutend sein kann — rechnen zu können.

Gewiß ist nur ein erfreuliches Entgegenkommen Seitens der Herren Hausbesitzer im eigenen und im öffentlichen Interesse zu erwarten; gewiß ist der gute Wille vorhanden, die hiesige Stadt auch in dieser Beziehung nicht mehr andern kleinern und unbedeutenderen Städten so auffällig nachstehen zu lassen und ich werde mich überall der unangenehmen Nothwendigkeit, in einem Weigerungsfalle die polizeiliche Ausführung auf alleinige Kosten des Verpflichteten anordnen zu lassen, zuverlässig überhoben sehen. Halle, den 17. Mai 1856.

Der Königliche Polizei-Director
v. Boffe.

Bekanntmachung.

Es sind nachfolgende Gegenstände gefunden und hier abgeliefert worden:

- 2 eiserne Bolzen,
- 1 wollene Pferdedecke,
- 1 do. Halstuch,
- 1 Kinderstrickstrumpf,
- 1 Portemonnaie mit Geld,
- 2 weiße leinene Taschentücher,
- 1 kleine seidene Mantille,
- 1 Hausschlüssel,
- 1 Stubenschlüssel,
- 1 Drücker und
- 1 Taschenbuch der Chirurgie von Cbermeier.

Die sich legitimirenden Eigenthümer können diese Gegenstände im Polizei-Bureau, Schloßberg Nr. 3 Zimmer Nr. 3, in Empfang nehmen.

Halle, den 2. Juni 1856.

Der Königl. Polizei-Director
v. Boffe.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Kreisgerichte zu Halle
a. d. S. I. Abtheilung.

Das dem Müller Friedrich Krabbes im Hypothekenbuche von Halle Band VII. mit Nr. 246 a eingetragene Grundstück:

Ein am Karzerplan hieselbst belegenes Wohnhaus mit Seitengebäuden, Hof und Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

5067 Thlr. — Sgr. — Pf., soll

am 9. Juli 1856 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath Boffe meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Der in unbekannter Abwesenheit lebende Schuhmachermeister Friedrich August Schuster in Brachwitz und August Schuster in Halle, werden zu obigem Termine hiedurch öffentlich vorgeladen.

Nochmalige Auction gegen gleich baare Zahlung von Federbetten, Möbeln, Hausgeräthe und Brennholz Montag den 9. Juni Nachmittags 2 Uhr Lückenstraße Nr. 16 bei **Lehmann**.

Freiwilliger Verkauf.

Das hier auf dem großen Lerchenfelde sub Nr. 1822 belegene den Erben der hieselbst verstorbenen Dorothee Scheibe geborne Schulze gehörige Wohnhaus mit Zubehör — abgeschätzt auf 437 *Rthl.* 15 *Sgr.* — nach der nebst Verkaufsbedingungen im Bureau des unterzeichneten Gerichts, 2 Treppen hoch Zimmer Nr. 26 einzusehenden Taxe — soll theilungshalber auf **den 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Löwenclau an hiesiger Gerichtsstelle, 2 Treppen hoch Zimmer Nr. 21, meistbietend verkauft werden.

Halle a/S., den 6. Mai 1856.

Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Das früher **Krebe'sche**, jetzt der hiesigen Freimaurer-Voge gehörige und unmittelbar neben dem Sägerberge belegene Grundstück, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause, Hofe und großem schönen Garten mit einem besondern Ausgange nach der Wallstraße, soll **Dienstag den 10. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr**

in meinem Geschäftszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen sind schon vorher bei mir einzusehen.

Halle, den 26. Mai 1856.

Gödecke, Rechts-Anwalt.

Die diesjährige Obstnutzung an Kirschen, Pflaumen, Äpfeln und Birnen des Ritterguts Klein-Lauchstädt soll **Mittwoch den 11. Juni Morgens 11 Uhr** im Gasthose daselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden.

Nächsten Dienstag den 10. Juni Nachmittags 3 Uhr sollen auf dem Ausladeplatze hinter dem neuen Packhose hier verschiedene Haufen Holz, sowie mehreres alte Eisenwerk, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Der Verein für den Hall. Handel.

Ein herrschaftl. Haus mit hübschem Garten, welcher in der Mitte der Stadt an der Straße liegt und daher noch mit Vortheil gebaut werden kann, ist theilungshalber sofort zu verkaufen durch **H. Kuckenburg**, gr. Klausstr. 11.

Neue Matjes-Seringe.

Die heute empfangenen sind fetter und wohlschmeckender als die bisherigen Sendungen. à Stück 9 *S.*, 1, 1¹/₂ *Sgr.*

Seringshandlung von **Bolke**.

Der Ausverkauf

unserer noch immer in Auswahl und in allen Holzarten bestehenden Möbel wird fortgesetzt, und versprechen bei reeller Waare sehr billige Preise

Die vereinigten Tischlermeister,
Halle, am Markt und Kühlebrunnengasse.

Photographien, Panotypien und Daguerreotypien

werden in meinem Atelier, Leipziger Straße Nr. 27 neben dem Stadtschießgraben, täglich bei jeder Witterung von früh 8 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr angefertigt.

Photographien von 1 $\frac{1}{2}$ *Th.*, **Panotypien** von 15 *Sgr.* an, **Daguerreotypien** von 12 *Sgr.* bei
H. Hildebrand.

Braune und bunte Gartenhüte empfing

A. Rennenspennig.

Alle Sorten Damen-Strohüte verkauft, um damit zu räumen, **zum Fabrikpreise**

A. Rennenspennig.

Schöne, große **Tischbutter** ist zu haben
Schülerhof Nr. 11.

Das Haus Mannische Straße Nr. 5 ist freiwillig zu verkaufen. Näheres 2 Treppen im Hause.

Ein $\frac{3}{4}$ jähriges Schwein steht zum Verkauf
Ober-Glaucha Nr. 29.

Ein Mehlkasten ist zu verkaufen Ober-Steinstr. 21.

Zwei Öfen,

1 Koch- und 1 Heiz-Öfen, sind sofort zu verkaufen
kleinschmieden Nr. 2.

Tuch- u. wollene Sachen werden billig gewaschen u. sauber von Flecken gereinigt. Auch werden das. Rohr-
stühle **dauerhaft u. schnell** geflochten. Töpferplan 9.
Gummischuhe rep. schnell u. dauerh. **Wolff**, gr. Steinstr. 73.

Flügel und Pianoforte stimmt gut und billig
A. Fischer, Strohhofsplatz Nr. 25.

Von heute an lege ich noch eine Brodniederlage in die Schmeerstraße Nr. 18 im Keller bei Herrn
Seifert und werde mich bestreben stets gutes und wohlgeschmeckendes Brod zu liefern.

Ludwig Blechschmidt,
Bäckermeister in Döllnitz.

Auf Landgüter werden 3500, 3800, 4000
Thlr. auf erste Hypotheken gegen doppelte Sicherheit zu
leihen gesucht; desgl. 1000, 1200 Thlr. auf Häuser in
Halle. — Dagegen sind 200 Thlr. auf sichere Hypo-
thek auszuleihen. Nähere Auskunft giebt **A. Linn,**
Lücke, Badeanstalt.

Häuser zu verschiedenen Preisen sind zu verkaufen
durch **A. Linn.**

Auszuleihen

sind zum 1. Oct. d. J. 5000 Thlr. zu 4 $\frac{1}{2}$ % auf
sichere gute Hypothek. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Forderungen und Cessionen werden zu jeder Zeit
gekauft. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Polsterarbeiten jeder Art fertigt schnell und billig
C. Hudloff, Täschnerstr., gr. Brauhausgasse 13.

Für ein Mädchen achtbarer Eltern wird in solider
Familie eine Stelle zur Erlernung der Landwirtschaft
gesucht in Halle, Steinweg 46.

Ein ordentliches und ehrliches Mädchen findet zum
1. Juli Dienst große Ulrichsstraße Nr. 1.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben nebst
Zubehör und Pferdestall für 1 Pferd wird zu miethen
gesucht. Offerten darüber bittet man im Gasthof zur
„grünen Tanne“ in Halle gef. niederzulegen.

Ein Handelskeller ist sofort zu vermieten und zu
beziehen Steinstr 63.

Ein neuausgebautes Logis von 3 Stuben nebst
Zubehör, Mittelstage, ist sofort große Steinstraße Nr. 6
zu vermieten.

Eine meublirte Wohnung ist an einzelne Herren
zu vermieten und 1. Juli zu beziehen Mittelstr. Nr. 1
parterre rechts.

Am alten Markt Nr. 22 ist der Laden nebst Woh-
nung, welchen bisher der Klempnermstr Düwert be-
wohnt, zu vermieten und 1. Oct zu beziehen. Näheres
eine Treppe hoch.

Eine Stube mit Zubehör und ein Pferdestall ist
sofort oder zum 1. Juli zu vermieten. Auch ist ein
Torplatz zu verpachten und sofort zu übernehmen
Töpferplan Nr. 4.

Zwei bis drei Schlafstellen stehen offen Schülerhof 11.

Schlafstellen mit Beköstigung sind Mann. Str. 23.

In dem neuerbauten Hause Geiſtſtr. Nr. 70 ſind die Wohnungen, beſtehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör, zu vermietben und zu beziehen. Auch können 2 Eragen zuſammen an eine Familie vermietet werden.

Eine meublirte Wohnung iſt an einen einzelnen Herrn zum 1. Juli zu vermietben gr. Märkerſtr. 25.

Zwei herrſchaftliche Wohnungen, in einem Garten gelegen, ſind ſofort oder zu Johanni zu beziehen. Das Nähere Herrenſtraße Nr. 15.

Ein Ring, gezeichnet P. S., wurde am Sonntag verloren. Gegen Belohnung abzugeben gr. Ulrichſtr. 49.

Ein goldener Ring gefunden und gegen Inſertionsgebühren abzuholen Landwehrſtr. Nr. 3.

Harmonie. Sonntag den 8. Juni Abends acht Uhr Soirée.

== Fürſtenthal. ==

Montag den 9. Juni **Concert.**
Anfang 7 Uhr. **G. John**, Stadtmuſikdirector.

== Bachmunds Kaffeegarten. ==

Montag den 9. Juni Abends **Liedertafel.**

Zum Sonntag von 4 Uhr an Tanzmuſik bei **D. Panſe** (Eremitage).

== Paſſendorf. ==

Sonntag den 8. Juni ladet zum Tanzvergnügen ergebenſt ein **Bärenklau** zur „Stadt Halle.“

Die miß.

Sonnabend, Sonntag und Montag friſchen Kuchen bei **Rauchfuß.**

Halliſcher Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 5. Juni 1856.

Weizen	3	Ehrt.	20	Sgr.	—	Pf.	bis	4	Ehrt.	5	Sgr.	—	Pf.
Roggen	2	=	20	=	—	=	=	3	=	—	=	—	=
Gerſte	1	=	20	=	—	=	=	2	=	—	=	—	=
Paſer	1	=	5	=	—	=	=	1	=	7	=	6	=

Abfahrt und Ankunft der Eiſenbahnzüge in Halle.

Magdeburger Bahnhof:

I. Nach **Leipzig.** Abfahrt: 3 Uhr 20 Min. Morgens. Sg. — 6 u. 15 M. Vorm. Gg. — 7 u. 36 M. Vorm. — 10 u. 45 M. Vorm. Gg. — 1 u. 30 M. Nachm. — 8 u. 50 M. Abds. Sg. — 10 u. 48 M. Abds. An-
kunft: 6 u. 5 M. Vorm. — 7 u. 45 M. Vorm. Sg. — 9 u. Vorm. Gg. — 12 u. 55 M. Nachm. — 4 u. 30 M. Nachm. — 6 u. 50 M. Abds. — 8 u. Abds. Gg. — 10 u. 50 M. Abds.

(Die Züge treffen jedoch ſchon 15 M. früher hier ein.)

II. Nach **Magdeburg.** Abfahrt: 7 Uhr 45 Min. Vorm. Sg. — 9 u. Vorm. Gg. — 12 u. 55 M. Nachm. — 6 u. 50 M. Nachm. — 8 u. Abds. Gg. (übernachtet in Cöthen). — 10 u. 50 M. Abds. An-
kunft: 6 u. 15 M. Vorm. Gg. (hat in Cöthen übernachtet). — 7 u. 36 M. Vorm. — 10 u. 45 M. Vorm. Gg. — 1 u. 30 M. Nachm. — 8 u. 50 M. Abds. Sg. (Die Züge treffen jedoch ſchon 15 M. früher hier ein.)

Die mit Sg. bezeichneten Züge ſind Schnellzüge, die mit Gg. bezeichneten Güterzüge mit Perſonenbeförderung und halten bei Weſterhäuſen, Wulſen, Gr. Weiſſandt, Menberg und Gröbers an. Die Schnellzüge haben erhöhte Fahrpreiſe, halten zwiſchen Leipzig und Halle gar nicht, zwiſchen Halle und Magdeburg nur bei Cöthen, der Saale und Schönebeck, von Magdeburg nach Halle aber nur bei Cöthen an. Alle übrigen unbezeichneten Züge ſind Perſonenzüge. — Außer den vorſtehend verzeichneten Zügen findet, nach Bedürfniß, noch täglich ein Extra-Güterzug mit Perſonenbeförderung ſtatt, welcher um 3 Uhr Nachm. von Magdeburg abgeht und zwiſchen 6 und 7 Uhr hier eintrifft.

III. Nach **Berlin.** Abfahrt: 6 Uhr 5 Min. Vorm. — 4 u. 30 M. Nachm. An-
kunft: 1 u. 30 M. Nachm. — 11 u. 3 M. Abds. (Die Züge treffen jedoch ſchon 15 M. früher hier ein.)
(Außerdem hat der Abends 10 Uhr 50 Min. von Halle nach Magdeburg abgehende Zug in Cöthen auch Anſchluß nach Berlin.)

Thüringer Bahnhof:

IV. Nach **Erfurt.** Abfahrt: 5 Uhr 45 Min. Vorm. Gg. — 8 u. 5 M. Vorm. — 1 u. 40 M. Nachm. — 7 u. 25 M. Abds. — 11 u. Abds. Sg. An-
kunft: 5 u. 25 M. Vorm. Sg. — 7 u. 35 M. Vorm. — 12 u. 30 M. Nachm. Gg. — 4 u. 5 M. Nachm. — 8 u. 35 M. Abds.

V. Nach **Eisenach.** Abfahrt: 5 Uhr 45 Min. Vorm. Gg. — 8 u. 5 M. Vorm. — 1 u. 40 M. Nachm. — 11 u. Abds. Sg. An-
kunft: 5 u. 25 M. Vorm. Sg. — 12 u. 30 M. Nachm. Gg. — 4 u. 5 M. Nachm. — 8 u. 35 M. Abds.

VI. Nach **Frankfurt a./M.** Abfahrt: 8 Uhr 5 Min. Vorm. — 11 u. Abds. Sg. An-
kunft: 5 u. 25 M. Vorm. Sg. — 4 u. 5 M. Nachm. — 8 u. 35 M. Abds.

VII. Nach **Leipzig.** Abfahrt: 5 Uhr 45 Min. Vorm. Gg. — 8 u. 5 M. Vorm. — 1 u. 40 M. Nachm. — 7 u. 25 M. Abds. — 11 u. Abds. Sg. An-
kunft: 5 u. 25 M. Vorm. Sg. — 7 u. 35 M. Vorm. — 12 u. 30 M. Nachm. Gg. — 4 u. 5 M. Nachm. — 8 u. 35 M. Abds.

Gg. bedeutet Güterzug mit Perſonenbeförderung, Sg. Schnellzug; die unbezeichneten ſind gewöhnliche Perſonenzüge. Die Schnellzüge, mit erhöhten Fahrpreiſen und nur mit Beförderung in zweiter und erſter Wagenklaſſe, halten bei Corbetha, Köſen, Sulza, Wieſelbach, Dietendorf, Fröſtſtedt und Herleſchhausen nicht an. — Sonntags gilt nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Tour und Retour der einfache Fahrpreis, mit Ausnahme der Schnellzüge, die dergleichen nicht befördern.